

Merkblatt zum Datenschutz

Im Rahmen des Datenschutzes gilt ab 25. Mai 2018 die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und das Datenschutz- Anpassungs- und Umsetzungsgesetz.

Was regelt die EU-DSGVO?

Beim Datenschutz geht es um den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Davon sind alle Informationen umfasst, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen. Es geht um den Schutz dieser Daten zur Wahrung des Persönlichkeitsrechts einer natürlichen Person.

"Personenbezogene Daten" sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

"Verarbeitung" bedeutet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von personenbezogenen Daten.

Was sind die Grundsätze der EU- DSGVO?

Es sind bei einer Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Grundsätze zu beachten:

- **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt**
Da die Verarbeitung personenbezogener Daten in das verfassungsrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht eingreift, ist eine Datenverarbeitung grundsätzlich verboten. Nur, wenn sie z.B. gesetzlich erlaubt oder auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, ist sie erlaubt.
- **Rechtmäßigkeit**
Die Verarbeitung ist dann rechtmäßig, wenn sie auf einer entsprechenden Grundlage beruht (Einwilligung, Erfüllung eines Vertrages, Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) und der Zweck der Verarbeitung von der entsprechenden Grundlage umfasst ist.
- **Transparenz**
Die betroffene Person ist darüber zu informieren, welche Daten für welchen Zweck verarbeitet werden. Daraus abgeleitet besteht seitens des Verantwortlichen eine Informationspflicht.
- **Zweckbindung**
Die Daten dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verarbeitet werden. Ausnahmen sind vorgesehen für sog. kompatible Zwecke, also Zweckänderungen, die aber mit dem ursprünglichen Zweck zusammenhängen.
- **Datenminimierung**
Es dürfen nur die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die für die Zweckerreichung notwendig sind.
- **Richtigkeit**
Die Daten müssen richtig sein, anderenfalls müssen sie berichtigt oder gelöscht werden.
- **Speicherbegrenzung**
Die Datensparsamkeit ist hierbei zu beachten, also die Frage, wann Daten nicht mehr benötigt und daher gelöscht werden müssen. Hierbei sind u.a. gesetzliche und aufsichtsrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten.
- **Integrität und Vertraulichkeit**
Die EU-DSGVO verknüpft den Datenschutz mit der Technik. Die IT-Verfahren müssen somit schon von Anfang an darauf ausgerichtet sein, möglichst wenig personenbezogene Daten verarbeiten zu können (privacy by design).
- **Rechenschaftspflicht**
Der Verantwortliche ist für die Beachtung der vorgenannten Grundsätze zuständig.

Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses

Der Händler und seine Mitarbeiter sind verpflichtet, die Anforderungen des Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes (DSAnpUG-EU) sowie der EU Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) zu beachten. Wir haben technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die personenbezogenen Daten unserer Kunden gegen unberechtigten Zugang, Veränderung oder Vernichtung zu schützen. Im Falle von festgestellten oder vermuteten Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben werden wir unverzüglich den Datenschutzbeauftragten der Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK) bzw. der ALD Lease Finanz GmbH (ALD LF) darüber informieren.

Der Händler ist gegenüber Kunden, deren Daten verarbeitet werden, verpflichtet, ihnen Auskunft über Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung sowie Herkunft und Empfänger von Übermittlungen zu geben. Unzutreffende Daten hat der Händler zu korrigieren, unzulässig verarbeitete und nicht mehr erforderliche Daten zu löschen.

Sofern Kunden vom Händler Auskunft über die sie oder Dritte betreffenden oder im Zusammenhang mit den Finanzierungsverträgen der BDK oder der ALD LF verarbeiteten Daten verlangen, wird der Händler diese an die BDK bzw. ALD LF verweisen.

Technische und organisatorische Maßnahmen des Händlers

Der Händler ist verpflichtet, technische und organisatorische Vorkehrungen gemäß Artikel 32 DSGVO zu treffen, um die personenbezogenen Daten der Kunden gegen unberechtigten Zugang, Veränderung oder Vernichtung zu schützen.

Technische und organisatorische Maßnahmen sind:

- Zutrittskontrolle (kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen)
- Zugangskontrolle (keine unbefugte Systembenutzung, z.B.: Kennwörter)
- Zugriffskontrolle (kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems)
- Weitergabekontrolle (kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung)

Stand: Mai 2018